



Gemeinde Galtür
Galtür 39
6563 Galtür
T: +43 5443 8210
M: gemeinde@galtuer.gv.at
W: <https://galtuer.gv.at>

Gemeinde Galtür
Verwaltung
Lorenz, Stefan

Geschäftszahl: 003-3/D/1317/2025
Galtür, 30.12.2024

Verordnung Gebühren- und Indexanpassung für das Jahr 2025

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Galtür verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Galtür, kundgemacht am 15.11.2004, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 6,92 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 6 beträgt ab dem 16.05.2025 Euro 2,85 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Galtür, kundgemacht am 14.12.1990, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,62 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt ab dem 16.05.2025 Euro 1,18 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Galtür, kundgemacht am 01.04.2019, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 2 Abs. 1 beträgt jährlich Euro 0,37 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Für die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:
Für die Abholung/ Anlieferung und Entleerung ab dem 01.04.2025:
eines 240 Liter Restmüllbehälters Euro 13,80
eines 120 Liter Restmüllbehälters Euro 6,90

eines 120 Liter Biomüllbehälters Euro 6,50

eines 25 Liter Biomüllbehälters Euro 4,30

Für die Anlieferung bzw. Entsorgung ab dem 01.01.2025:

von Sperrmüll pro m³ Euro 70,50

von Erdaushub pro m³ 7,00

Hartschaumplatten je m³ (nur Kleinmengen) Euro 540,00

Artikel IV

_____ Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Hermann Huber

Angeschlagen am: 31.12.2024

Abgenommen am: 15.01.2025